



BERLIN

Besser. Gemeinsam. Wirken.

41. Sitzung der Vertreterversammlung der KV Berlin
am 24. März 2022

**41. Sitzung der Vertreterversammlung
(15. Amtsperiode)
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
am 24. März 2022**

**Beschlussprotokoll
Öffentlich**



Tagesordnung (vorgeschlagen)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Berichte an die Vertreterversammlung

- 2.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 2.2 Bericht des Vorstandes (es berichtet Frau Dr. Bettina Gaber)
- 2.3 Anfragen zum Bericht des Vorstandes nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 2.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 3 Abstimmung über den Zeitablauf der VV-Wahl

Referentin: Frau Dr. Christiane Wessel, Vorsitzende VV

TOP 4 Netzförderung – Ausnahme von der Richtlinie der VV

Referent: Günter Scherer, stellv. Vorstandsvorsitzender

TOP 5 Satzung

- 5.1 Änderung der Satzung der KV Berlin
- 5.2 Änderung der GO der VV der KV Berlin
- 5.3 Änderung der Wahlordnung der KV Berlin

Referenten: Herr Dr. Christian Messer, Vorsitzender Satzungsausschuss
Herr Norbert Schein, HAL Verträge und Recht

TOP 6 HVM

- 6.1 HVM-Änderung zum 01.07.2022 – TSVG-Nachbereinigung für die offene Sprechstunde und Neupatient
- 6.2 HVM-Änderung zum 01.01.2022 – Aufnahme des §23 Absatz 4
- 6.3 HVM-Änderung zum 01.01.2022 – Inhaltliche Änderungen (§8 Abs. 7 und 8)
- 6.4 HVM-Änderung zum 01.01.2022 – Redaktionelle Änderungen (Streichung Morbi und Anpassungen in §15)
- 6.5 Bericht zur Entwicklung des HVM 2023 - Beschluss zu Leitplanken

Referent: Herr Dr. Markus Jäckel, HAL Abrechnung und Honorarverteilung

TOP 7 Projekt Digitalisierung – E—health Praxis

Referenten: Frau Dr. Bettina Gaber, Vorstandsmitglied,
Sebastian Oschatz, MESO Digital Interiors GmbH

TOP 8 Beispiel eines Hacker-Angriffs auf eine Berliner Vertragsarzt-Praxis

Referent: Herr Dipl.-Med. Norbert-Werner Schwarz, VV-Mitglied



TOP 9 Wahlen

- 9.1 Beschlussfassung über den unparteiischen Vorsitzenden des Beschwerdeausschuss Herrn Ludger Rode (für die Amtszeit 01.06.2022 bis 31.05.2024)
- 9.2 Beschlussfassung über den unparteiischen stellvertretenden Vorsitzenden für den Berufungsausschuss Herrn Martin Laurisch nach § 97 Abs.2 SGB V (für die Amtszeit 01.01.2022 bis 31.12.2025)
- 9.3 Nachwahl eines **Mitgliedes für den beratenden Fachausschuss für die angestellten Ärztinnen und Ärzte** (in Nachfolge von Herrn Dipl.-Psych. Özgür-Cengiz)
Vorschlag: Herr Dipl.-Psych. Jan Kordt (KE liegt vor)
- 9.4 abgesetzt
- 9.5 abgesetzt

TOP 10 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

- 10.1 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 37. Sitzung der VV der KV Berlin vom 24.06.2021, nichtöffentlicher Teil (versandt per Mail am 06.01.2022)
- 10.2 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 38. Sitzung der VV der KV Berlin vom 02.09.2021, öffentlicher Teil (versandt per Mail am 06.01.2022)
- 10.3 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 38. Sitzung der VV der KV Berlin vom 02.09.2021, nichtöffentlicher Teil (versandt per Mail am 06.01.2022)
- 10.4 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 39. Sitzung der VV der KV Berlin vom 18.11.2021, öffentlicher Teil (versandt per Mail am 01.02.2022)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Dr. Wessel		28 Teilnehmer – VV beschlussfähig
1.2	Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)			
	Herr Thomas Ruttkowski und Herr Andy Berg von der Firma Congress Compact 2C GmbH (Technik – Livestream)	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
	Frau Frisch und Frau Mißbeck (Presse)	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
	Herr Dr. Wild und Herr Prof. Oschatz	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
1.3	Genehmigung der Tagesordnung			
	Antrag auf Änderung – Aufnahme von TOP 9.4 - Nachwahl eines persönlichen Stellvertreters eines Mitgliedes des beratenden Fachausschusses für die angestellten Ärztinnen und Ärzte (für das Mitglied Frau Dr. Michaela Sebert) Aufnahme von TOP 9.5 - Nachwahl eines persönlichen Stellvertreters eines Mitgliedes des beratenden Fachausschusses für die angestellten Ärztinnen und Ärzte (für das Mitglied Herrn Jan Kordt)	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
	Antrag auf Abstimmung über die geänderte und gesamte Tagesordnung	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig



Stand: 24.03.2022 Tagesordnung (geändert und genehmigt)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Berichte an die Vertreterversammlung

- 2.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 2.2 Bericht des Vorstandes (es berichtet Frau Dr. Bettina Gaber)
- 2.3 Anfragen zum Bericht des Vorstandes nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 2.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 3 Abstimmung über den Zeitablauf der VV-Wahl

Referentin: Frau Dr. Christiane Wessel, Vorsitzende VV

TOP 4 Netzförderung – Ausnahme von der Richtlinie der VV

Referent: Günter Scherer, stellv. Vorstandsvorsitzender

TOP 5 Satzung

- 5.1 Änderung der Satzung der KV Berlin
- 5.2 Änderung der GO der VV der KV Berlin
- 5.3 Änderung der Wahlordnung der KV Berlin

Referenten: Herr Dr. Christian Messer, Vorsitzender Satzungsausschuss
Herr Norbert Schein, HAL Verträge und Recht

TOP 6 HVM

- 6.1 HVM-Änderung zum 01.07.2022 – TSVG-Nachbereinigung für die offene Sprechstunde und Neupatient
- 6.2 HVM-Änderung zum 01.01.2022 – Aufnahme des §23 Absatz 4
- 6.3 HVM-Änderung zum 01.01.2022 – Inhaltliche Änderungen (§8 Abs. 7 und 8)
- 6.4 HVM-Änderung zum 01.01.2022 – Redaktionelle Änderungen (Streichung Morbi und Anpassungen in §15)
- 6.5 Bericht zur Entwicklung des HVM 2023 - Beschluss zu Leitplanken

Referent: Herr Dr. Markus Jäckel, HAL Abrechnung und Honorarverteilung

TOP 7 Projekt Digitalisierung – E—health Praxis

Referenten: Frau Dr. Bettina Gaber, Vorstandsmitglied,
Sebastian Oschatz, MESO Digital Interiors GmbH

TOP 8 Beispiel eines Hacker-Angriffs auf eine Berliner Vertragsarzt-Praxis

Referent: Herr Dipl.-Med. Norbert-Werner Schwarz, VV-Mitglied



TOP 9 Wahlen

- 9.1 Beschlussfassung über den unparteiischen Vorsitzenden des Beschwerdeausschuss Herrn Ludger Rode (für die Amtszeit 01.06.2022 bis 31.05.2024)
- 9.2 Beschlussfassung über den unparteiischen stellvertretenden Vorsitzenden für den Berufungsausschuss Herrn Martin Laurisch nach § 97 Abs.2 SGB V (für die Amtszeit 01.01.2022 bis 31.12.2025)
- 9.3 Nachwahl eines **Mitgliedes für den beratenden Fachausschuss für die angestellten Ärztinnen und Ärzte** (in Nachfolge von Herrn Dipl.-Psych. Özgür-Cengiz)
Vorschlag: Herr Dipl.-Psych. Jan Kordt (KE liegt vor)
- 9.4 Nachwahl eines **persönlichen Stellvertreters eines Mitgliedes des beratenden Fachausschusses für die angestellten Ärztinnen und Ärzte** (für das Mitglied Frau Dr. Michaela Sebert)
Vorschlag: Frau Kristin Walter-Haase (KE liegt vor)
- 9.5 Nachwahl eines **persönlichen Stellvertreters eines Mitgliedes des beratenden Fachausschusses für die angestellten Ärztinnen und Ärzte** (für das Mitglied Herrn Jan Kordt)
Vorschlag: Herr Sahid Salman (KE liegt vor)

TOP 10 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

- 10.1 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 37. Sitzung der VV der KV Berlin vom 24.06.2021, nichtöffentlicher Teil (versandt per Mail am 06.01.2022)
- 10.2 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 38. Sitzung der VV der KV Berlin vom 02.09.2021, öffentlicher Teil (versandt per Mail am 06.01.2022)
- 10.3 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 38. Sitzung der VV der KV Berlin vom 02.09.2021, nichtöffentlicher Teil (versandt per Mail am 06.01.2022)
- 10.4 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 39. Sitzung der VV der KV Berlin vom 18.11.2021, öffentlicher Teil (versandt per Mail am 01.02.2022)

TOP 3

Abstimmung über den Zeitablauf der VV-Wahl

von

Dr. Christiane Wessel

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die Vertreterversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 1 der Wahlordnung gemäß der vom Wahlausschuss übermittelten Beschlussvorlage vom 9. Februar 2022 folgende Terminierung des Wahlverfahrens zur Vertreterversammlung 2022:

- a) Auslegung des vorläufigen Wahlverzeichnisses: 25.03. - 08.04.2022
- b) Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen: 02.05. - 30.05.2022
- c) Wahlzeitraum: 06.09. - 04.10.2022
- d) Beginn der Auszählung: 12.10.2022
- e) Verkündung des vorläufigen Ergebnisses: 20.10.2022
- f) Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses: 17.11.2022

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

29 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP 4

Netzförderung – Ausnahme von der Richtlinie der VV

Von: Vorstand der KV Berlin

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die Mitglieder der Vertreterversammlung nehmen die Absicht des Vorstandes zur Förderung des Projekts „Anpassung und Weiterentwicklung der ambulanten Komplexbehandlung im PIBB-Netz an der KSVPsych-RL gemäß § 92b SGB V“ des Praxisnetzes Psychiatrie Initiative Berlin Brandenburg GmbH (PIBB) für das Jahr 2022 in Höhe von 100.000 € unter Ausnahme der regelhaften Abgabefrist für Anträge auf projektbezogene Förderung (30.09.2021 für Förderung im Jahr 2022) nach der Richtlinie der KV Berlin zur Anerkennung von Praxisnetzen auf Grundlage der Rahmenvorgabe der KBV nach § 87b Abs. 4 SGB V zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

24 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

TOP 5.1

Satzungsänderungen

hier: Präambel der Satzung der KV Berlin

von

Herrn Dr. Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

In der Präambel werden folgende Worte gestrichen/ersetzt:

Die Worte „genossenschaftlich organisierte“ werden gestrichen und durch das Wort „selbstverwaltete“ ersetzt.

Die Worte „freiberuflichen und angestellten“ werden gestrichen.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

28 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen



TOP 5 - Satzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
5.1	Änderung der Satzung der KV Berlin	Dr. Messer		
5.1	Änderungsantrag zur Diskussion/Abstimmung zu § 3 der Satzung der KV Berlin – In Abs. 2 des Beschlussantrages wird in Satz 3 das Wort „ärztlichen“ eingeführt. ... die „ärztlichen“ Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ...	Dr. Messer	angenommen	27 - Ja-Stimmen 0 - Nein-Stimmen 1 - Enthaltung
5.1	Beschlussantrag Satzungsänderungen hier: § 3 der Satzung der KV Berlin	Dr. Messer	angenommen	20 - Ja-Stimmen 2 - Nein-Stimmen 5 - Enthaltungen

TOP 5.1

Satzungsänderungen

hier: § 3 der Satzung der KV Berlin

von

Herrn Dr. Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

1. In § 3 Abs. 2 Satz 1 werden folgende Worte gestrichen bzw. ersetzt:

Das Wort „Organe“ wird gestrichen und durch das Wort „Vertreterversammlung“ ersetzt. Das Wort „werden“ wird gestrichen und durch das Wort „wird“ ersetzt.

2. In § 3 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 neu eingefügt:

Die neu gewählte Vertreterversammlung soll vor Ablauf der Amtsdauer der bisherigen Vertreterversammlung zu einer konstituierenden Sitzung zusammentreten. Die jeweils erste Sitzung einer neu gewählten Vertreterversammlung (konstituierende Sitzung) wird von dem/der Vorsitzenden der noch amtierenden Vertreterversammlung bei dessen/deren Abwesenheit von dessen/deren Stellvertreter/in, einberufen. Die neu gewählte Vertreterversammlung wählt in ihrer konstituierenden Sitzung die/den Vorsitzende(n) und die/den stellvertretende(n) Vorsitzende(n) der Vertreterversammlung, die ärztlichen Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie die Mitglieder des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten. In der konstituierenden Sitzung können zudem die Mitglieder des Findungsausschusses gewählt werden.

3. In § 3 wird nach dem neu eingefügten Abs. 3 folgender Abs. 4 neu eingefügt:

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus, so findet eine Neuwahl für das frei gewordene Vorstandsamt statt. Die Neuwahl hat unverzüglich nach Ausscheiden des Vorstandsmitgliedes zu erfolgen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, es sei denn, ein Vorstandsmitglied wird während der laufenden Amtsdauer der Vertreterversammlung gewählt; die Wiederwahl ist möglich. Bei der Wahlentscheidung selbst ist die Bewerberin oder der Bewerber gewählt, der die einfache Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Anwesenden oder bei mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

4. § 3 Abs. 3

Der bisherige § 3 Abs. 3 wird nunmehr zu § 3 Abs. 5

Begründung:

mündlich

- angenommen
- zurückgezogen
- vertagt

- abgelehnt
- Nichtbefassung

- 20 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

TOP 5.1

Satzungsänderungen

hier: § 4 Abs. 4 der Satzung der KV Berlin

von

Herrn Dr. Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

In § 4 Abs. 4 wird Satz 3 gestrichen und folgende Sätze (3-4) werden neu eingefügt:

„Abstimmungen, Beschlussfassungen und Wahlen erfolgen unverzüglich im Nachgang zur Videokonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens. Das schriftliche Verfahren kann in der Videokonferenz durch ein ausreichend dokumentiertes elektronisches Verfahren ersetzt werden.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

28 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

TOP 5.1

Satzungsänderungen

hier: § 7 Abs. 3 und 5 der Satzung der KV Berlin sowie
Einfügung eines neuen § 7a in der Satzung der KV Berlin

von

Herrn Dr. Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

1. In § 7 Abs. 3 wird Satz 4 gestrichen und folgende Sätze (4-6) werden neu eingefügt:

„Bewerberinnen oder Bewerber für die Vorstandswahlen haben vor der Wahl eine schriftliche Bewerbung bei der/dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen. Bei der Bewerberauswahl für die Vorstandswahlen soll sich die Vertreterversammlung eines Findungsausschusses bedienen, der vorab auch auf geeignete Bewerberinnen oder Bewerber zugehen kann. Das Nähere zum Findungsausschuss regelt § 7a der Satzung.“

Die bisherigen Sätze 5 und 6 verschieben sich und werden nunmehr zu den Sätzen 7 und 8.

2. In § 7 Abs. 5 wird Satz 1 gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, es sei denn, ein Vorstandsmitglied wird während der laufenden Amtsdauer der Vertreterversammlung gewählt; die Wiederwahl ist möglich.“

3. Nach § 7 Abs. 11 wird der § 7a neu eingefügt und lautet wie folgt:

„§ 7a - Findungsausschuss

Der Findungsausschuss setzt sich aus fünf Vertreterinnen oder Vertretern zusammen, die von der Vertreterversammlung für die jeweilige Bewerberauswahl aus ihrer Mitte mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Vertreterinnen oder Vertretern gewählt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung für die KV Berlin.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

27 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

TOP 5.1

Satzungsänderungen

hier: § 13 Abs. 3 der Satzung der KV Berlin

von

Herrn Dr. Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

In § 13 Abs. 3 werden nach dem Wort „sind“ folgende Worte neu eingefügt:

„auf der Internetseite der Vereinigung (www.kvberlin.de) und“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

31 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP 5.1

Satzungsänderungen

hier: § 14 der Satzung der KV Berlin

von

Herrn Dr. Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

In § 14 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Satzungsänderungen sowie Änderungen der Satzungsanlagen nach dem 24.03.2022 treten nach ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am 1. Tag des Monats nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Vereinigung (www.kvberlin.de) in Kraft.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

28 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

TOP 5.2

Änderungen der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der KV Berlin
hier: § 8 Abs. 1 und 2

von

Herrn Dr. Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

1. § 8 Abs. 1 Satz 1

Die Zahl 6 wird gestrichen und durch die Zahl 8 ersetzt.

2. § 8 Abs. 2 Satz 1

Die Zahl 6 wird gestrichen und durch die Zahl 8 ersetzt.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

32 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP 5 - Satzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
5.2	Änderung der GO der VV der KV Berlin	Dr. Messer		
5.2	Änderungsantrag zur Diskussion/Abstimmung zur Einführung eines neuen § 8a – Variante 2 – anstatt „Kann-Regelung“ eine „Soll-Regelung“	Dr. Lohaus	angenommen	24 - Ja-Stimmen 5 - Nein-Stimmen 3 - Enthaltungen
5.2	Beschlussantrag zur Diskussion/Abstimmung zur Einführung eines neuen § 8a	Dr. Messer	angenommen	24 - Ja-Stimmen 5 - Nein-Stimmen 3 - Enthaltungen

TOP 5.2

Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der KV Berlin
hier: Diskussion/Abstimmung zur Einführung eines neuen § 8a

von

Herrn Dr. Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Nach § 8 wird folgender § 8a neu eingefügt:

Der öffentliche Teil der Sitzung soll zur Sicherstellung des Erfordernisses der Öffentlichkeit per Livestream öffentlich an genehmigte Personen (Presse, Mitglieder und Beschäftigten der KV Berlin) im Internet in Bild und Ton übertragen werden. Zur Unterstützung bei der Anfertigung der Niederschrift der Sitzung erfolgt eine Aufzeichnung des Livestreams nach § 17 Abs. 1 dieser GO.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

24 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

TOP 5.2

Änderungen der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der KV Berlin
hier: § 17 Abs. 1

von

Herrn Dr. Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

In § 17 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Die schriftliche Aufzeichnung der Niederschrift kann durch eine digitale Audioaufzeichnung der Sitzung der Vertreterversammlung unterstützt werden, die nach der Genehmigung des Ergebnisprotokolls gelöscht wird.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

32 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP 5 - Satzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
5.2	Änderung der GO der VV der KV Berlin	Dr. Messer		
5.2	GO Antrag zum Beschlussantrag Änderungen der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der KV Berlin hier: § 20 Abs. 5 BA von der TO runternehmen	Dr. Wessel	angenommen	28 - Ja-Stimmen 0 - Nein-Stimmen 1 - Enthaltung

TOP 5.2

Änderungen der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der KV Berlin
hier: § 20 Abs. 5

von

Herrn Dr. Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

In § 20 Abs. 5 werden vor Satz 1 folgende Sätze neu eingefügt:

„Der Findungsausschuss wird gezielt nach geeigneten Kandidaten für das Vorstandsamt suchen und eingehende Bewerbungen bewerten. Anschließend nimmt der Ausschuss mit den geeigneten Kandidaten Kontakt auf. Der Ausschuss erstellt für jeden einzelnen Bewerber ein Qualitätsprofil zur Geeignetheit der Bewerber und gibt in der Vertreterversammlung eine Empfehlung ab.“

„Im Findungsausschuss müssen ein Psychologischer Psychotherapeut, ein Haus- und ein Facharzt vertreten sein. Bewerber für das Vorstandsamt können nicht Mitglieder des Findungsausschusses sein. Die Mitglieder des Ausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was den Mitgliedern des Findungsausschusses im Rahmen ihrer Bewerberwahl bekannt wird.“

„Beim Aushandeln des Dienstvertrages mit dem Bewerber sind der Vorsitzende der VV und sein Stellvertreter zu beteiligen.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

28 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

TOP 5.3

Wahlordnung

hier: § 8 Abs. 1 der Wahlordnung zur Bildung der von den Mitgliedern der Vereinigung zu wählenden Vertreterversammlung der KV Berlin

von

Herrn Dr. Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

In § 8 Abs. 1 werden nach Satz 1 die folgenden Sätze (2-4) neu eingefügt:

„In eiligen Fällen kann die Wahlleiterin oder der Wahlleiter entscheiden, eine Sitzung im Wege der elektronischen Bild-Ton-Kommunikation (Videokonferenz) einzuberufen. Ein Fall ist eilig, wenn die Beratung oder Beschlussfassung nicht ohne Schaden oder Gefahr bis zur nächsten Sitzung des Wahlausschusses aufgeschoben werden kann. Abstimmung und Beschlussfassungen erfolgen unverzüglich im Nachgang zur Videokonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens. Das schriftliche Verfahren kann in der Videokonferenz durch ein ausreichend dokumentiertes elektronisches Verfahren ersetzt werden.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

31 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 6.1

HVM-Änderung zum 01.07.2022 – TSVG-Nachbereinigung

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Schrödter, stellv. HAL A/H

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2022) wird mit Wirkung zum 1. Juli 2022 wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 1 wird nach „ANLAGE 5“ „Nr. 2“ ergänzt.

In § 10 Abs. 2 wird nach „ANLAGE 5“ „Nr. 2“ ergänzt.

ANLAGE 3 Punkt 1 wird die Formel wie folgt ergänzt AP_{VB}^Q zu AP_{AG}^Q

ANLAGE 3 Punkt 1 wird die Beschreibung bei RLV_{AG}^{2021-4} neu gefasst: „zugewiesenes RLV einer Arztgruppe einer Praxis aus 2021-4 (hierbei wird das RLV ohne Fallwerterhöhungen aufgrund von Praxisbesonderheiten, KOOP-Zuschläge sowie Zuschlag nach § 9 Abs. 2 berücksichtigt).

ANLAGE 3 Punkt 1 wird die Beschreibung AP_{VB}^Q in AP_{AG}^Q geändert. Die Beschreibung wird wie folgt neu gefasst: „Anpassungsfaktor je AG für das entsprechende Quartal in 2022 gemäß ANLAGE 5 Punkt 2.“

ANLAGE 3 Punkt 1 wird die Beschreibung BEV_{VB}^Q am Ende um „der Praxis“ ergänzt.

ANLAGE 3 Punkt 2 wird die Formel wie folgt ergänzt AP_{VB}^Q zu AP_{AG}^Q

ANLAGE 3 Punkt 2 wird die Beschreibung QZV_{AG}^{2021-4} in QZV_{AG}^{2021-4} geändert.

Die Beschreibung wird neu gefasst: „zugewiesenes QZV einer Arztgruppe einer Praxis aus 2021-4“

ANLAGE 3 Punkt 2 wird die Beschreibung ZEV_{VB}^Q am Ende um „der Praxis“ ergänzt.

ANLAGE 3 Punkt 3 wird die Formel wie folgt angepasst BVV_{VB}^{2021-4} zu BVV_{AG}^{2021-4} und AP_{VB}^Q zu AP_{AG}^Q

ANLAGE 3 Punkt 2 wird die Beschreibung neu gefasst: „zugewiesenes QZV einer Arztgruppe einer Praxis aus 2021-4“

ANLAGE 3 Punkt 2 wird die Beschreibung ZEV_{VB}^Q am Ende um „der Praxis“ ergänzt.

ANLAGE 3 Punkt 3 wird die Formel wie folgt angepasst: BVV_{VB}^{2021-4} zu BVV_{AG}^{2021-4} und AP_{VB}^Q zu AP_{AG}^Q

ANLAGE 3 Punkt 3 wird die Beschreibung BVV_{VB}^{2021-4} in BVV_{AG}^{2021-4} geändert. In der Beschreibung wird nach BVV „je Arztgruppe“ ergänzt.

In ANLAGE 5 wird die Beschreibung PEV wie folgt neu gefasst: „Praxis-Euro-Volumen nach § 7 Abs. 1, unter Berücksichtigung der nach §§ 5 und 6 gebildeten Vorwegabzügen, ab 2022-3 ohne Berücksichtigung der durchzuführenden Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gemäß des Korrekturverfahrens nach § 87a Abs. 3, Satz 8 bis Satz 12 SGB V des Vorjahresquartals“

In ANLAGE 5 wird Punkt 2 neu aufgenommen.

2. Berechnung des Anpassungsfaktors je Arztgruppe

$$AP_{AG}^Q = (VV_{AG}^{21-4} - TSVG_{AG}) * AP_{VB}^Q / VV_{AG}^{21-4}$$

AG Arztgruppe gemäß ANLAGE 2

TSVG Bereinigungsbetrag gemäß des Korrekturverfahrens nach § 87a Abs. 3, Satz 8 bis Satz 12 SGB V des Vorjahresquartals je betreffender Arztgruppe

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

27 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen



TOP 6 - HVM

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
6.2	HVM-Änderung zum 01.01.2022 - § 23 Absatz 4	Dr. Bothe		
6.2	Änderungsantrag zum Beschlussantrag HVM-Änderung zum 01.01.2022 - § 23 Absatz 4 Das Wort „erhebliche“ wird gestrichen. „... welche eine erhebliche existenzgefährdende Belastung...“	Hr. Cornely	angenommen	29 - Ja-Stimmen 2 - Nein-Stimmen 2 - Enthaltungen
6.2	Beschlussantrag HVM-Änderung zum 01.01.2022 - § 23 Absatz 4	Dr. Bothe	angenommen	30 - Ja-Stimmen 0 - Nein-Stimmen 2 - Enthaltungen

TOP 6.2

HVM-Änderung zum 01.01.2022 - § 23 Absatz 4

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Schrödter, stellv. HAL A/H

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2022) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wie folgt geändert:

§ 23 wird um Absatz 4 ergänzt.

„In einer Ausnahmesituation (z. B. kurzfristige gesetzliche Änderungen, Gerichtsentscheidungen oder nachträglichen MGV-Bereinigungen), welche eine existenzgefährdende Belastung der ärztlichen Honorare darstellt, kann der Vorstand MGV-Gelder der folgenden Quartale mitnutzen. Hierbei kann der Vorstand Abzüge auf die zukünftigen Quartale berechnen und in das Quartal übertragen, wo die Belastung des ärztlichen Honorars verortet ist. Als Orientierung für den Stützungsbetrag gelten die Werte des Quartals nach §23 Abs. 2. Über Maßnahmen nach §23 Abs. 4 berichtet der Vorstand quartalsweise gegenüber dem HVA.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 6.3

HVM-Änderung zum 01.01.2022 – Begrenzung von BEV/ZEV auf den Leistungsbedarf

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Schrödter, stellv. HAL A/H

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2022) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wie folgt geändert:

§ 8 wird um Punkt 7 ergänzt. „Wurde einem Arzt kein RLV für das Basisquartal IV/2021 zugewiesen, erhält dieser unter Berücksichtigung seines Tätigkeitsumfanges ein BEV auf Basis des durchschnittlichen BEV der entsprechenden Arztgruppe. Davon ausgeschlossen sind Praxen, deren RLV im Basisquartal IV-2021 im Zusammenhang mit dem Terminservice und Versorgungsgesetz (TSVG) vollständig bereinigt wurde.“

§ 8 wird um Punkt 8 ergänzt: „Ein BEV/ZEV auf Basis des Arztgruppendurchschnitts wird im Abrechnungsquartal auf den tatsächlich erbrachten Leistungsbedarf begrenzt.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

TOP 6.4

HVM-Änderung zum 01.01.2022 - Redaktionelle Änderungen des HVM

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Schrödter, stellv. HAL A/H

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2022) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt angepasst:

In Satz 1 wird „-Fallwertes“ gestrichen.

In Satz 2 wird "BEV/ZEV der Arztgruppe" geändert in "angeforderten Leistungs-Punktvolumens je Behandlungsfall (Fallwert) der für den Antragsteller relevanten Arztgruppe".

Des Weiteren wird in Satz 2 „individuellen BEV/ZEV" geändert in "arztindividuellen Fallwertes des entsprechenden Vorjahresquartals".

§ 9 Abs. 1 wird „...Morbi-Faktor“ gestrichen.

§ 9 Abs. 3 letzter Satz wird wie folgt geändert:

„...herangezogen wie im Rahmen der Zuweisung veröffentlicht wurden.“ wird in „...herangezogen, die im Rahmen der Zuweisung veröffentlicht wurden.“

ANLAGE 3 wird in der Beschreibung zu **RLV_{AG}²⁰²¹⁻⁴** „... Morbifaktor“ gestrichen

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 6.5

Bericht zur Entwicklung des HVM 2023 - Beschluss zu Leitplanken

von

VV

Referent: Herr Schrödter, stellv. HAL A/H

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt einen HVM auf Basis aktueller Fallzahlen zu entwerfen.

Dieser soll folgende Punkte berücksichtigen:

Es soll geprüft werden wie „unsinnige Mengenausweitungen“ verhindert werden können

Es soll eine Neukonzeption der Kooperationszuschläge vor dem Hintergrund der TSVG-Fälle erfolgen.

Es soll angestrebt werden, eine Beschlussfassung den Mitgliedern der VV vor Ende 2022 vorzulegen (Zielsetzung).

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

25 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen



TOP 9 – Wahlen

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
9	Wahlen			
9.1	Beschlussfassung über den unparteiischen Vorsitzen den des Beschwerdeausschuss Herrn Ludger Rode (für die Amtszeit 01.06.2022 bis 31.05.2024)	Vorstand	angenommen	einstimmig 28 - Ja-Stimmen 0 - Nein-Stimmen 1 - Enthaltung
9.2	Beschlussfassung über den unparteiischen stellvertretenden Vorsitzenden für den Berufungsausschuss nach § 97 Abs. 2 SGB V	Vorstand	angenommen	einstimmig 31 - Ja-Stimmen 0 - Nein-Stimmenn 0 - Enthaltungen
9.3	Nachwahl eines Mitgliedes für den beratenden Fachausschuss für die angestellten Ärztinnen und Ärzte (in Nachfolge von Herrn Dipl.-Psych. Özgür-Cengiz) <u>Vorschlag:</u> Herr Dipl.-Psych. Jan Kordt (KE liegt vor)	Dipl.-Psych.Schweitzer-Köhn	gewählt nach Auszählung der Briefwahl am 12.04.2022	einstimmig 24 - Ja-Stimmen 0 - Nein-Stimmen 2 - Enthaltungen



9.4	Nachwahl eines persönlichen Stellvertreters eines Mitgliedes des beratenden Fachausschusses für die angestellten Ärztinnen und Ärzte (für das Mitglied Frau Dr. Michaela Sebert) <u>Vorschlag:</u> Frau Kristin Walter-Haase (KE liegt vor)	Fr. Höpner	gewählt nach Auszählung der Briefwahl am 12.04.2022	einstimmig 24 - Ja-Stimmen 0 - Nein-Stimmen 2 - Enthaltungen
9.5	Nachwahl eines persönlichen Stellvertreters eines Mitgliedes des beratenden Fachausschusses für die angestellten Ärztinnen und Ärzte (für das Mitglied Herrn Jan Kordt) <u>Vorschlag:</u> Herr Sahid Salman (KE liegt vor)	Fr. Höpner	gewählt nach Auszählung der Briefwahl am 12.04.2022	einstimmig 22 - Ja-Stimmen 0 - Nein-Stimmen 4 - Enthaltungen

TOP 9.1

Beschlussfassung über den unparteiischen Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses nach § 106c SGB V

von

Vorstand

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Dem Vorstand wird empfohlen, sich mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen auf Herrn Ludger Rode für die kommende Amtsperiode als Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses zu einigen.

Begründung:

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin beschließt die Vertreterversammlung über die unparteiischen Vorsitzenden in den Prüfungsgremien nach § 106c SGB V. Nach § 106c Abs. 1 Satz 5 SGB V sollen sich die Vertragspartner (d.h. die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen) über den Vorsitzenden einigen. In der Vertreterversammlung hatte man sich auf Herrn Ludger Rode als Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses geeinigt. Seine zweijährige Amtszeit als Vorsitzender des Beschwerdeausschusses endet zum 31.05.2022.

Aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit als unparteiischer Vorsitzender des Beschwerdeausschusses verfügt Herr Rode über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um für eine weitere Amtszeit den Vorsitz des Beschwerdeausschusses zu übernehmen.

Herr Rode ist bereit, ab dem 01.06.2022 den unparteiischen Vorsitz im Beschwerdeausschusses für eine weitere Amtszeit von zwei Jahren (Amtszeit vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2024) zu führen.

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

TOP 9.2

Beschlussfassung über den unparteiischen stellvertretenden Vorsitzenden für den Berufungsausschuss nach § 97 Abs. 2 SGB V

von
Vorstand

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Den ärztlichen Mitgliedern des Berufungsausschusses wird empfohlen, sich mit den Vertretern der Krankenkassen auf Herrn Martin Laurisch als neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Berufungsausschusses zu einigen.

Begründung:

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin gehört es zu den Aufgaben der Vertreterversammlung, über die unparteiischen Vorsitzenden des Berufungsausschusses zu beschließen. Diese Regelung ist im Zusammenhang mit höherrangigen Gesetzesrecht zu sehen und auszulegen. Insoweit ist bei der Beschlussfassung der Vertreterversammlung § 97 Abs. 2 SGB V zu berücksichtigen. Nach dieser Vorschrift sollen sich die Beisitzer des Berufungsausschusses über den Vorsitzenden einigen. Damit hat der Gesetzgeber die endgültige Entscheidung des Vorsitzenden des Berufungsausschusses den Mitgliedern des Berufungsausschusses zugewiesen. Aus diesem Grund bleibt Raum für eine Empfehlung an die ärztlichen Mitglieder des Berufungsausschusses.

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden des Berufungsausschusses, Herr Guido Spohn, endet zum 31.12.2021. Als neuer stellvertretender Vorsitzender kommt Herr Martin Laurisch in Betracht, der als ehemaliger Richter am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg über die notwendigen Kenntnisse verfügt. Die Krankenkassen haben bereits ihre Zustimmung signalisiert.

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen



TOP 10 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
10.1	Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 37. Sitzung der VV der KV Berlin vom 24.06.2021, nichtöffentlicher Teil (versandt per Mail am 06.01.2022)	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig 27 - Ja-Stimmen 0 - Nein-Stimmen 2 - Enthaltung
10.2	Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 38. Sitzung der VV der KV Berlin vom 02.09.2021, öffentlicher Teil (versandt per Mail am 06.01.2022)	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig 27 - Ja-Stimmen 0 - Nein-Stimmen 2 - Enthaltung
10.3	Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 38. Sitzung der VV der KV Berlin vom 02.09.2021, nichtöffentlicher Teil (versandt per Mail am 06.01.2022)	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig 26 - Ja-Stimmen 0 - Nein-Stimmen 3 - Enthaltung
10.4	Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 39. Sitzung der VV der KV Berlin vom 18.11.2021, öffentlicher Teil (versandt per Mail am 01.02.2022)	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig 28 - Ja-Stimmen 0 - Nein-Stimmen 1 - Enthaltung